

Bioenergie und Handelspolitik: WTO als Hindernis oder Hoffnungsträger für nachhaltigen Handel mit Bioenergie? ¹

Michael Frein

Ob die Welthandelsorganisation für einen nachhaltigen Handel mehr Hindernis oder eher Hoffnungsträger ist, ist eine schwierige Frage. Wo ist die WTO Hindernis, und wo ist sie es nicht? Ein simples „Ja“ oder „Nein“ wird den Problemen kaum gerecht werden können. Die Problematik ist vielschichtiger, die Antworten sind nicht immer eindeutig.

Die WTO hat 148 Mitglieder, sie wurde am 1. Januar 1995 mit Sitz in Genf gegründet. Ihre Aufgabe ist es, die unter ihrem Dach geschlossenen Verträge zu administrieren. Gleichzeitig bietet sie eine Plattform für weitere Verhandlungen im Bereich Handel, sei es für die Weiterverhandlung bestehender oder für die Aushandlung neuer Verträge. Dabei stellt nicht die WTO die Regeln auf, sondern die Mitglieder tun dies. Das WTO-Sekretariat in Genf hat nur unterstützende Funktion, durchaus vergleichbar mit dem Sekretariat der Klima-Rahmenkonvention.

Die WTO ist erheblicher Kritik von Seiten der Zivilgesellschaft (und auch vieler Regierungen des Südens) ausgesetzt. Das neoliberale Wirtschaftskonzept, das der Welthandelspolitik zugrunde liegt, so die Kritik in Kurzfassung, verursacht und verstärkt Armut, es trägt zur Umweltzerstörung bei und ist undemokratisch, weil die Reichen und Mächtigen die Regeln der Welthandelspolitik über die Köpfe der Armen hinweg bestimmen. All diese Debatten sind hier nicht nachzuzeichnen. Wer mehr über die WTO und die WTO-Kritik wissen möchte, dem sei die – kostenlos erhältliche – EED-Broschüre „Verraten und Verkauft. Entwicklungsländer in der WTO“ empfohlen. (www.eed.de)

Das Ziel der WTO ist eine Liberalisierung des Welthandels, etwa in den Bereichen Güterhandel, Agrarhandel, Dienstleistungen, Rechte an geistigem Eigentum, usw. Aber was heißt Liberalisierung? Zunächst einmal heißt es: Nichtdiskriminierung, also Inländerbehandlung und Meistbegünstigung.

Meistbegünstigung heißt, dass allen die gleichen Vorteile eingeräumt werden müssen, das heißt, alle 147 anderen Mitglieder der WTO müssen im Grunde gleich behandelt werden. Um ein Beispiel zu geben: Die Europäische Union darf also nicht für US-amerikanische Autos einen niedrigeren Zoll einführen als für japanische, oder umgekehrt.

Inländerbehandlung bedeutet, alle Produkte oder alle Importe müssen so behandelt werden wie inländische Produkte. Das gilt im Übrigen auch für Dienstleistungen. Um das Autobei-spiel noch einmal zu bemühen: einem deutschen Porsche oder VW dürfen nicht besondere Rabatte eingeräumt werden, indem etwa für deutsche PKW die KFZ-Steuer erlassen würde, die gleichzeitig für japanische oder amerikanische Autos erhoben würde. Dadurch würde das deutsche Auto bevorteilt. Das wäre eine Handelsverzerrung und nach WTO-Recht verboten.

Liberalisierung bedeutet erst einmal, Zölle zu senken. Aber Handelspolitik beschäftigt sich nicht (mehr) nur mit Quoten und Zöllen, den klassischen Instrumenten zur Handelsregulierung. Längst und verstärkt geht es auch um interne Regulierungen wie etwa Subventionen. In der Logik der Handelsdebatte können Subventionen den Marktzugang behindern, das heißt,

¹ Text zur Bioenergietagung des Netzwerks Erneuerbare Energien Nord-Süd (20. - 21. Juni 2005).

handelsverzerrend sein. Insofern sind Subventionen (aber auch andere interne Regulierungen wie Umwelt- oder Sozialstandards) im Fokus der Debatte um Handelsregulierungen. Liberalisierung bedeutet daher auch, nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen oder zumindest ihre handelsverzerrende Wirkung zu verringern. Ein Beispiel für ein nicht-tarifäres Handelshemmnis wäre, dass Autos ab einem gewissen Benzinverbrauch nicht mehr verkauft werden dürfen oder mit einer besonderen Steuer belegt werden. Aus umweltpolitischem Interesse mag durchaus vernünftig sein, derartige Barrieren zu errichten. Solche legitimen Interessen wären auch Gesundheitsstandards bei Nahrungsmitteln. Das Ziel von WTO-Verhandlungen ist es aber, derartige nicht tarifären Handelshemmnisse möglichst zu beseitigen, oder zumindest Standards zu senken.

Bei den tarifären Handelshemmnissen besteht das Ziel darin, die Zollsätze reduzieren. Allerdings schreibt die WTO ihren Mitgliedern keine Mindestzölle vor. Es wäre im übrigen auch unsinnig, Mindestzölle vorzuschreiben, wenn die Zölle eigentlich ganz abgeschafft werden sollen. Das heißt, jedem WTO-Mitglied, jedem Land, ist es freigestellt, für bestimmte Produkte die Zölle auf null Prozent zu senken.

Dem stehen auch Zollvereinbarungen nicht im Wege. Es gibt gebundene Zölle und angewendete Zölle. Ein gebundener Zollsatz ist der Zollsatz, der als Folge eines WTO-Abkommens vereinbart wurde. Der angewendete Zoll darf darunter liegen, so weit er möchte, er darf auch auf Null liegen, aber er darf eben nicht über dem gebundenen Zoll liegen. Das gleiche gilt für nichttarifäre Handelshemmnisse: manche sind erlaubt, andere nicht. Diejenigen, die erlaubt sind, darf man anwenden, muss man aber nicht.

Aber warum haben Staaten überhaupt Zölle? Im wesentlichen aus zwei Gründen: erstens füllen Zolleinnahmen die Staatskasse. Dies ist letztlich nur noch für wenige, vor allen Dingen arme Entwicklungsländer relevant, deren ohnehin niedriger Staatshaushalt zu einem wesentlichen Teil aus Zolleinnahmen finanziert wird. Der zweite Grund: Schutz der heimischen Wirtschaft vor überlegener ausländischer Konkurrenz. Da sind wir schon mitten im Problem. Nehmen wir als Beispiel die europäische Zuckerproduktion. Hohe Zollmauern schützen vor der überlegenen ausländischen Konkurrenz, die hauptsächlich aus Brasilien kommt. Das reicht aber noch nicht. Gleichzeitig erhalten die europäischen Zuckerbauern hohe Subventionen, da die Zollschränken alleine ihr Wettbewerbsfähigkeit immer noch nicht garantieren. Diese Subvention sind im Übrigen ein Handelshemmnis für brasilianischen Zucker: sie verbilligen den europäischen Zucker so weit, dass er letztlich billiger ist als ausländischer. Mithin bedeutet die Subventionierung eine Markteintrittsbarriere für, sagen wir, brasilianischen Zucker.

Damit sind wir mitten in der Landwirtschaft angelangt. Die EU will durch ihre Zuckermarktordnung nicht den Handel mit Biomasse behindern, sondern die heimischen Bauern schützen. De facto kann dies aber, zumindest zur Zeit, nicht voneinander getrennt werden. Denn ob man mit Zucker nun das eine oder das andere macht, kann an der Grenze ja niemand wissen. Nun liegt nahe zu sagen, die europäischen Bauern sollen weiter Zucker produzieren, weil wir möglichst viel Ethanol brauchen. Und damit der Zuckerbauer überleben kann und das Ethanol gegenüber fossilen Brennstoffen ökonomisch konkurrenzfähig ist, muss die deutsche Landwirtschaft entsprechend subventioniert werden. Ist das erlaubt, wenn Subventionen eine Markteintrittsbarriere darstellen können, und wenn ja, gibt es dafür Regeln?

Tatsächlich sind Subventionen im Agrarbereich erlaubt, allerdings nur in dem Rahmen, den das WTO-Agrarabkommen vorgibt. Die Subventionen werden im WTO-Agrarabkommen in einem Boxensystem klassifiziert. Der ursprüngliche Gedanke orientierte sich am Ampelsystem: die rote Box für verbotene Subventionen, die grüne Box für unbeschränkt erlaubte

und die gelbe für konditionierte. Dann kam noch eine blaue für produktionsbeschränkende Maßnahmen wie Flächenstilllegungen hinzu, und da man die rote schnell vergaß, ist das ursprüngliche Ampelsystem nicht mehr wiederzuerkennen. Dies führt zu dem häufigen Missverständnis, dass die grüne Box irgendwie ökologisch sei und ökologisch wie auch immer motivierte Subventionen da ihren Platz hätten. Das Problem wird dadurch verschärft, dass die grüne Box tatsächlich umweltpolitische Maßnahmen enthält. Das heißt aber nun nicht, dass man alles, was ökologisch gut und richtig ist, mit Subventionen in der grünen Box rechtfertigen kann.

Die rote Box beinhaltet also verbotene Subventionen und scheidet dementsprechend für Überlegungen, wie Biomasse subventioniert werden kann, aus. Für die blaue Box gilt dies gleichermaßen, da sie Maßnahmen für die Beschränkung der Produktion honoriert. Da bei Biomasse gerade dies nicht das Ziel ist, ist auch die blaue Box uninteressant.

Es bleiben gelb und grün. Die gelbe Box erlaubt Direktzahlungen, die an die Produktionsmenge gekoppelt sind. Viel Zucker bedeutet viele Subventionen, das ist die Logik. Nun ist die gelbe Box extrem handelsverzerrend, weshalb in der WTO vereinbart wurde, die Gesamtmenge der Subventionen (bis 2004 20% in IL und 13,3 % in EL) abzubauen. Da wird der Spielraum also insgesamt enger, man könnte lediglich sagen, dass man einen größeren Teil der Gesamtsubventionen auf Zucker lenkt, was allerdings auf den Widerstand anderer Bauern (etwa Fleisch-, Gemüse oder Getreideproduzenten) treffen würde.

Die grüne Box enthält allerlei Maßnahmen, die nicht direkt an die Produktionsmenge gekoppelt sind. So beispielsweise Ausgaben für Agrarforschung und eben auch Agrarumweltprogramme. Das heißt aber, man kann mit der grünen Box eben nicht direkt den Anbau von Zucker fördern, eher, so man will, das Ökologische am Zuckeranbau, die Forschung für neue Zuckerrüben, oder eben auch den Tourismus in Zuckeranbaugebieten.

Auf WTO-Ebene passiert zur Zeit Folgendes: Die Industrieländer und die großen Agrarexporteure des Südens wollen Marktöffnung, das heißt Zollsenkung. Andere Entwicklungsländer wollen Instrumente zum Schutz ihrer Kleinbauern, aber das sei hier nur nebenbei und der Vollständigkeit halber bemerkt. Marktöffnung heißt nach dem Meistbegünstigungsprinzip: alle senken ihre Zölle. Für den Süden bedeutet dies tatsächliche Marktöffnung, es sei denn, die gebundenen Zölle liegen weit über den angewendeten. Der Norden konterkariert die Marktöffnung durch Subventionen, so dass auf der einen Seite Zölle geringer werden, dieser (potentielle) Marktzugang aber durch erhöhte Subventionen wieder zunichte gemacht wird.

Dabei nutzen die Industrieländer die Möglichkeiten des Boxensystems äußerst geschickt. Da der Spielraum in der gelben Box aufgrund der genannten WTO-Verpflichtungen geringer wird, definieren sie ihre Subvention um, so dass sie in die grüne Box passen, die Subventionen in unbegrenzter Höhe zulässt. Während die Industrieländer die Forderungen der WTO nach Subventionsabbau auf dem Papier mithin erfüllen, ist tatsächlich zu beobachten, dass die Subventionen insgesamt steigen.

Dem will der Süden durch zwei Maßnahmen begegnen: zum einen die Kriterien der grünen Box verschärfen, zum anderen die nach dieser Box erlaubten Subventionen begrenzen. Fazit: die Perspektive für eine Weiterführung oder Ausweitung der jetzigen Subventionspraxis über das Agrarabkommen ist zweifelhaft. Dies ist im Übrigen durchaus im Sinne der NGOs, die in der Handelspolitik arbeiten. Ob es so kommen wird, bleibt abzuwarten, aber der Zug fährt unübersehbar in diese Richtung.

Mit Zugeständnissen des Nordens beim Abbau der Agrarsubventionen ist auch deshalb zu rechnen, weil der Norden gegenüber dem Süden auf Zugeständnisse bei den NAMA-Verhandlungen (und auch bei Dienstleistungen) drängt. NAMAs meint Non-Agricultural Market Access, also nicht-agrarischer Marktzugang. Damit sind alle handwerklichen und industriellen Güter gemeint, aber eben auch Produkte aus Fischerei und Forstwirtschaft. NGOs und Entwicklungsländer wenden sich gegen Zollsenkungen im NAMA-Bereich. Das Argument ist zum einen ein industriepolitisches: Wenn die jungen Industrien des Südens, die global noch nicht konkurrenzfähig sind, der Übermacht des Nordens ausgeliefert werden, ist dort ein industrieller Niedergang beispiellosen Ausmaßes zu befürchten. Die Entwicklungsländer benötigen hohe Zollschränken als Schutzinstrument für ihre noch nicht konkurrenzfähigen Industrien. Das Argument ist aber auch ein umweltpolitisches: Zollsenkungen im NAMA-Bereich führen zu einer weiteren Ausbeutung natürlicher Ressourcen, etwa der Abholzung der Wälder. Dieser Trend wird möglicherweise weiter verschärft, wenn die Industrien der Entwicklungsländer zusammenbrechen, weil sie sich in der Folge für ihre Wertschöpfung auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen konzentrieren könnten. Dies ist quasi der Kern des handelspolitisch motivierten Arguments gegen Zollsenkungen für forstwirtschaftliche Produkte: erstens geraten die natürlichen Ressourcen weiter unter Druck (etwa die Wälder, weil Papier billiger würde), zweitens würde eine Forderung nach Zollsenkungen für die Biomasse Holz ein Signal im NAMA-Bereich setzen, das aus entwicklungspolitischer Sicht nicht wünschenswert ist.

Ein weiterer Verhandlungsbereich in der WTO mag zunächst hoffnungsvoll klingen, erweist sich bei näherem Hinsehen allerdings als wenig ermutigend: die Liberalisierung des Handels bei Umweltgütern und Umweltdienstleistungen. Ein – schwerwiegendes – Problem ist, dass man sich bislang nicht darüber hat einigen können, was ein Umweltgut ist. Ist ein Umweltgut ein Gut, das für einen ökologischen Zweck benutzt wird, etwa zur Reinigung eines Ölteppichs nach einem Tankerunglück? Oder ein Produkt, das weniger umweltschädlich als ein vergleichbares anderes ist? Oder ein umweltfreundlich hergestelltes Produkt? Und wäre letzteres immer noch ein Umweltgut, wenn es absolut umweltschädlich wäre, nur in seiner Produktionsweise umweltfreundlicher hergestellt als vergleichbare Konkurrenzprodukte?

Die Verhandlungen stocken. Insbesondere mit der umweltfreundlichen Herstellungsweise tun sich viele WTO-Mitglieder gerade aus Ländern des Südens schwer. Das klingt nach Ökokulauseln, und dies wiederum klingt nach Sozialklauseln, und beides will man nicht. Aber diese Zurückhaltung trifft man nicht nur im Süden, die USA sind mindestens genau so vehement gegen Öko- und Sozialklauseln.

In der WTO müssen gleiche Produkte gleich behandelt werden. Für die Prüfung, was gleich oder ungleich ist, wird nur das Endprodukt herangezogen, die Herstellungsweise bleibt explizit außen vor. Welche Folgen dieser Ansatz hat, zeigt der gerade in der WTO verhandelte Gentechnik-Streitfall. Die USA haben die EU wegen eines de-facto-Moratoriums für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen verklagt. Nun geht es unter anderem darum, festzustellen, ob eine gentechnisch produzierte Tomate etwas anderes als eine konventionell oder biologisch hergestellte Tomate ist. Oder ob gerade dies nicht der Fall ist. In der WTO kommt es ausschließlich auf das Ergebnis, die Tomate, und nicht auf die Züchtungs- oder Anbaumethode an. Dass der Ausgang dieses Verfahrens erhebliche Auswirkungen für den Handel mit Biomasse haben kann, ist offensichtlich.

Zum nächsten Punkt: Steuern. Man könnte doch, so der Gedanke, erneuerbare Energieträger von, beispielsweise, der Mehrwertsteuer, befreien. Zunächst einmal wäre dies durchaus WTO-konform, sofern nicht zwischen in- und ausländischen Produkten unterschieden würde. Eine solche Unterscheidung wäre eine Diskriminierung und eben deshalb verboten.

Was wäre aber mit einer Steuererleichterung für alle Erneuerbaren Energien, kämen sie nun aus der EU oder nicht, wohingegen eine Entlastung für alle fossilen Energieträger bewusst nicht erfolgen würde. Damit würde ja, ganz im Sinne der Förderung umweltfreundlicher Energien, unterschieden zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien. Bei der Frage, ob dies WTO-Konform wäre, wäre zunächst zu klären, ob es sich bei den unterschiedlichen Energieträgern nach WTO-Logik um gleiche Produkte handelt.

Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten, sie müsste vermutlich in einem Streitfall entschieden werden. Allerdings spricht viel für die Vermutung., dass eine solche Maßnahme WTO-konform wäre. Dabei wäre die Begründung entscheidend, Möglicherweise wäre es aussichtsreicher, die Maßnahme nicht mit einer unterschiedlichen Produktionsmethode zu rechtfertigen, sondern auf die unterschiedlichen Emissionen abzuheben. Eine Argumentation mit Bezug auf GATT Art. XX und Verweis auf einen irreversiblen Schaden der Umwelt im Importland (sic!) müsste auch in einem Streitfall gute Aussichten haben, als WTO-konform eingeschätzt zu werden. Denn die WTO-Regeln erlauben, wie gesagt, nicht, nach dem Herstellungsprozess unterscheiden. Aber in diesem Falle wäre die Argumentation, dass jemand ein Produkt in mein Land exportieren will, das bei mir zu Hause die Umwelt zerstört. Und dagegen sind nach GATT Art. XX Maßnahmen erlaubt.

Noch ein paar Worte zum Punkt Labels und Zertifizierungen, bevor ein vorläufiges Fazit zu ziehen ist. Eine Zertifizierung oder Kennzeichnung kann einerseits die Biomasse als solche betreffen (Beispiel: FSC), andererseits die Produkte, die mit Erneuerbarer Energie hergestellt wurden. In beiden Fällen gilt es zu unterscheiden zwischen erstens freiwilligen privaten Kennzeichnungen, zweitens einer staatlich verordneten Kennzeichnungspflicht und drittens einem privaten System, das aber staatlich überwacht oder gefördert wird. Im ersten Fall besteht kein Problem, in den beiden letztgenannten Fällen ist die Situation möglicherweise nicht ganz so eindeutig.

Grundsätzlich gilt: Die einschlägigen Bestimmungen sind interpretationsfähig, letztlich ist alles erlaubt, was nicht verboten ist. Noch sind durch WTO-Recht Kennzeichnungen und Zertifizierungen nicht verboten. Dies gilt so lange, bis jemand erfolgreich gegen diese Praxis klagt. Oder eben, bis die Regeln geändert werden. Dass Zertifizierungen und Kennzeichnungen durch die WTO erheblich unter Druck geraten, sieht man an den Verhandlungen über die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse im NAMA-Bereich. Dort wollen die USA erreichen, dass beispielsweise Kennzeichnungen für den Verbrauch von Wasser und Strom bei Waschmaschinen und Kühlschränken international „harmonisiert“ werden. Aber noch ist nichts entschieden. Also: Kennzeichnungen sind erlaubt, solange sie nicht verboten sind, sie stellen allerdings auch keinen sehr starken Anreiz dar und sind als Förderungsinstrument für Erneuerbare Energien nicht der Weisheit letzter Schluss.

Und die Lösung? Eine Patentlösung ist nicht in Sicht. Aber vielleicht gibt es Wege, die weiter verfolgt werden können, um die Nutzung von Biomasse nicht durch WTO-Regeln zu behindern, sondern sie im Gegenteil zu fördern.

Zunächst einmal muss unterschieden werden zwischen Maßnahmen, die die WTO erlaubt, und solchen, die sie nicht erlaubt. Dabei wird deutlich, dass es vermutlich in erster Linie weniger um die Frage Erneuerbare Energien ja oder nein geht als vielmehr darum, inwiefern Maßnahmen dazu führen, dass bestimmte Anbieter vom Markt ferngehalten werden.

Was in jedem Falle WTO-konform ist, ist eine einseitige Senkung der Einfuhrzölle. Wer auf diese Weise Biomasse verbilligen möchte, wird von der WTO nicht daran gehindert, sondern

erhält eher Beifall für vorauseilenden Gehorsam. Einzige WTO-Bedingung: Inländerbehandlung und Meistbegünstigung.

Ähnlich mit den Steuern. Es bestehen mit Bezug auf GATT Art. XX sehr gute Aussichten, vor der WTO damit zu bestehen, Erneuerbare Energieträger steuerlich anders zu behandeln als fossile CO₂-Emittenten. Aber auch hier gilt es, ausländische Anbieter nicht unterschiedlich zu behandeln – und nicht anders als inländische Anbieter. Das heißt: wenn Steuerbefreiung, dann für alle. Steuerbefreiung nur für inländische Anbieter wäre eher ein Problem.

Im Sinne der oben genannten Argumentation würde die WTO wohl auch eine Subventionierung nicht verbieten. Es kommt eben auf das Wie an. Wenn etwa im Inland eine Tonne Biomasse mit 1000 € subventioniert würde, so wäre dies dann WTO-konform, wenn ausländische Anbieter ebenfalls in den Genuss dieser Subvention kämen. Es käme eben darauf an, alle ausländischen Anbieter untereinander und mit allen ausländischen Anbietern gleich zu stellen (Meistbegünstigung und Inländerbehandlung). Der Zeck der Übung wäre offensichtlich die Förderung einer bestimmten Produktlinie. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies nicht dazu führt, dass ausländische Anbieter benachteiligt werden. Eine Gefahr könnte noch von den Anbietern fossiler Energieträger drohen, die argumentieren würden, bei Öl und Biomasse handele es sich um „gleichartige Produkte“. Ob dies vor der WTO Bestand hätte, ist allerdings fraglich und müsste gegebenenfalls in einem Streitschlichtungsverfahren entschieden werden.

Hingegen sind aus WTO-Sicht alle Ansätze schwierig, die irgendwie diskriminierend wirken können. Gleichfalls nur sehr begrenzte Möglichkeiten bietet das Agrarabkommen. Dies betrifft auch die sogenannte grüne Box, auf die in diesem Zusammenhang gerne verwiesen wird. Erstens könnte man die Produktion von Biomasse nur indirekt subventionieren, zweitens steht auch diese Box unter erheblichem politischen Druck.

Wenig erfolgversprechend erscheinen auch die Hoffnungen im Bereich der Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern. Die gesamten Umweltverhandlungen in der WTO befinden sich in einer Sackgasse, eigentlich ist nur die EU für Umweltregeln in der WTO. Im NAMA-Bereich darauf zu hoffen, dass dort weitgehende Liberalisierung eintritt, erscheint allzu blind für andere soziale und ökologische Belange. Der soziale und ökologische Preis nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Industrieländern, wäre zu hoch. NGOs sollten eher für die Erhaltung politischer Spielräume kämpfen als für deren Abschaffung.

Denn gerade im NAMA-Bereich wird deutlich, welche Gefahren einfache Lösungen haben mögen. Holz ist Biomasse, aber auch Rohstoff für Papier. Eine Liberalisierung im Holzhandel würde nicht nur Biomasse verbilligen, sondern eben auch Papier – mit entsprechenden Folgen für die Wälder.

Dabei wird deutlich, dass die Behandlung eines Produktes mit Blick auf seinen Verwendungszweck hilfreich sein könnte. Plantagenholz als Rohstoff zur Energieerzeugung könnte einen anderen Zollsatz als Holz zur Papierherstellung. Und der Import von Holz aus Primärwäldern wäre grundsätzlich verboten. Solche und ähnliche Differenzierungen einzuführen, wäre eine Frage des politischen Willens. Dass eine solche Maßnahme WTO-konform wäre, ist fraglich. Aber, und das gilt grundsätzlich: WTO-Verträge können geändert werden. Neuverhandlungen sind nirgendwo ausgeschlossen. Auch dies ist letztlich nichts anderes als eine Frage des politischen Willens.